

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 5

Freiburg, 22. Februar

1928

Carl

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Erzdiözesanen!

Der nach Belieben oder nur in einer be-
geisterten Stunde oder lediglich in der
Kirche sich als Christ zeigt, ist kein
wahrer Jünger Jesu; ein Christ ist derjenige, wel-
cher die Lehre des Herrn im Glauben annimmt
und bewahrt, sie im täglichen Leben ausprägt und
durchführt. Darum sprach Jesus zu den Juden,
die zum Glauben an ihn gekommen waren: „Wenn
ihr in meiner Lehre verharret, seid ihr wahrhaft
meine Jünger“ (Joh. 8, 31). Wer Jesu Wort
treu hütet und sich von ihm ganz leiten läßt, wird
die Wahrheit in ihrer ganzen Tiefe und Kraft er-
fassen — die Wahrheit nämlich, daß Jesus der
Sohn Gottes und Heiland der Welt und seine
Lehre von Gott ist. Welches Glück aber erwartet
die wahren Jünger des Herrn? Der Herr verheißt
ihnen: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die
Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 32).
Wer Jesu Lehre gläubig aufnimmt und befolgt,

gewinnt jene Gotteskraft, die ihn aus dem religiösen
Irrtum hinausführt, von der Knechtschaft der Sünde
freimacht und in das Leben der Gnade und in die
Freiheit der Kinder Gottes versetzt; Jesu Lehre ge-
leitet ihn zum wahren zeitlichen und ewigen Glück.

Was ich soeben gesagt habe, gilt besonders auch
von der für den Einzelmenschen, die Familie und
das Volk so wichtigen Einrichtung, welche Jesus
Christus in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder-
hergestellt, geheiligt und zu einem Sakrament des
Neuen Bundes erhoben hat — von der Ehe.

Gegenstand:
Die Ehe

I.

Die Ehe ist die rechtmäßige und dauernde Le-
bensgemeinschaft eines Mannes und einer Frau
zur Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen
Geschlechtes, sowie auch zur gegenseitigen Hilfe-
leistung und zur würdigen Ordnung des innigsten
Verkehrs untereinander.

von Gott
eingeseht

Die Ehe ist von Gott selbst gewollt und eingeseht, indem er die ersten Menschen als Mann und Weib erschaffen und ihnen den Befehl gegeben hat: „Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch untertan“ (1. Mos. 1, 27 f.). So hat Gott zwei Menschen vereinigt, die nach seinem Ebenbild erschaffen, an Wert und Würde gleich, aber in Geschlecht und Lebensaufgabe verschieden sind; er hat ihnen den Auftrag gegeben, durch Teilnahme an seiner Schöpfermacht für die Fortpflanzung und Erhaltung ihrer Art d. i. des Menschengeschlechtes tätig zu sein und zu sorgen.

und gewollt
als
I. Einehe.

Indem er einen Mann und ein Weib erschuf und zu solchem Lebensbund vereinigte, hat er kundgetan, daß diese Lebensgemeinschaft, die wir in unserer Sprache Ehe nennen, zu gleicher Zeit nur zwischen einem Mann und einer Frau bestehen soll, also ein Mann nicht mehrere Frauen und ein Weib nicht mehrere Männer gleichzeitig haben darf — die Ehe eine Einehe sein muß. Dieses Gesetz hat der erste Mensch, als er seine Lebensgefährtin Eva erstmals sah und grüßte, mit den Worten anerkannt und ausgesprochen: „Das ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weib anhangen und sie werden zwei in einem Fleische sein“ (1. Mos. 2, 23 f.).

Wie könnte es auch anders sein? Wir erkennen, ja fühlen geradezu, wie unrecht, verderblich und entwürdigend es wäre, wenn zur selben Zeit eine Frau mehrere Männer oder ein Mann mehrere Weiber hätte. Tatsächlich findet man die Vielmännerei in der Geschichte und heute selten und nur bei kleinen Volksstämmen, die sittlich verwahrlost und auch sonst sehr heruntergekommen sind; die Vielweiberei ist in Gegenden anzutreffen, deren Bewohner auf eine niedrigere Kulturstufe gesunken und deren sittliche und rechtliche Anschauungen minderwertig sind. Wo aber diese sittlichen Verirrungen herrschen, muß entweder der Mann oder die Frau die Menschenwürde und die Menschenrechte entbehren, leidet die Erziehung der Kinder und herrschen in den Familien Eifersucht, Streit und Unfriede.

Der gottgewollte und natürliche Ehebund besteht nur zwischen einem Mann und einer Frau.

Ihr inniges, ein ganzes Leben umfassendes Verhältnis zueinander fordert von ihnen herzliche Freundschaft und die große Liebe des Wohlwollens, die auf die gegenseitige Hochachtung sich gründen. Eine Zuneigung, die nur auf sinnliche Empfindung oder äußere Eigenschaften wie Schönheit und Geld sich stützt, ist keine wahre Liebe, sondern Selbstsucht; sie ist nicht von Dauer, sondern wechselt mit den Launen der Sinnlichkeit. Echte persönliche Vorzüge, wie Arbeitsamkeit, Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit, edler Charakter, Gottesfurcht, Gewissenhaftigkeit und dann erst äußere Vorzüge dürfen bei der Wahl zur Ehe bestimmen und legen den Grund zu einem friedlichen und glücklichen Bund für's Leben.

In ihm schließen sich Mann und Frau zusammen, indem ein jeder Eheteil zum Zweck der Ehe sich an den anderen Ehegatten ganz hingibt und die gleiche Gewalt von ihm empfängt. Dieses Verhältnis ist zu wahren in lauterer, unverbrüchlicher Treue, deren Verletzung ein Verbrechen nicht bloß gegen die standesgemäße Keuschheit, sondern auch gegen die Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit wäre. Die tatsächliche Hingabe ist Pflicht, wenn sie vernünftig gefordert wird.

Die Ehegatten verbinden sich auch zur gegenseitigen Hilfeleistung, sind zu ihr verpflichtet und zwar nicht nur in bezug auf leibliche Bedürfnisse, sondern auch auf das geistige und sittliche Leben; die Interessen des einen sollen die des anderen sein. Ist der eine Gatte krank, soll der andere für Pflege sorgen; ist er traurig und niedergeschlagen, soll ihn der andere aufrichten; ist er in Not oder Gefahr, soll ihm der andere zu Hilfe eilen; beide sollen in guten und schlimmen Tagen, in Freud und Leid Hand in Hand d. i. einander helfend und stützend durch das Leben gehen, so daß sie nur der Tod trennt.

In allem mögen Eheleute sich sagen: Das dauerhafte Eheglück besteht dort, wo jeder Teil den anderen achtet und sich selber so gibt und trägt, daß der andere ihn achten und hochschätzen kann und muß.

So
gerun

II.

Die Ehe ist ferner für die Menschen und jede menschliche Autorität unauflöslich; sie ist eine dauernde Verbindung und wird nur durch den Tod geschieden.

Diese Unauflöslichkeit der Ehe verlangt ihr Hauptzweck, nämlich die Erziehung der Kinder. Gänzlich hilflos kommt der Mensch zur Welt und ist lange Jahre auf die Hilfe Anderer angewiesen; kein anderes Geschöpf macht eine so hilfsbedürftige Jugend durch wie er. Wenn Gott nicht jemand mit der Erziehung des Kindes betraut hätte, so würde er nicht genügend für seine Erhaltung und sein Fortkommen gesorgt haben.

Welches sind nun die von ihm und zwar durch die Natur berufenen Erzieher?

Als Eltern nehmen Mann und Frau an der Schöpfermacht Gottes in einer Weise teil, daß der Anteil des einen und der des anderen, wenn der Kindersegel eingetreten ist, nicht mehr von einander getrennt werden können; darum sind sie verbunden, dem Kind, welches ihnen das Dasein verdankt, die erforderliche Sorge und Erziehung angedeihen zu lassen. Hierauf weisen auch die natürliche Liebe und das Vertrauen des Kindes zu Vater und Mutter, sowie die tiefinnere Zuneigung der Eltern zum Kinde hin. So sind denn stets und überall Vater und Mutter als die von Gott und der Natur berufenen Erzieher ihrer Kinder angesehen worden. Naturgemäß obliegt in der ersten Hälfte der Jugend die Fürsorge für das Kind besonders der Mutter; sie ist gerade in diesen Jahren mehr als sonst auf den Schutz und die Hilfe des Gatten angewiesen. Im zweiten Jahrzehnt aber muß die kluge und starke Führung des Vaters hinzutreten und überwiegen. Und die ganze Zeit hat er die Aufgabe und Pflicht, den Unterhalt für Kind, Mutter und sich zu erarbeiten und zu beschaffen. Diese Zeit der Erziehung aber dauert je nach Stand und Verhältnissen 18—25 Jahre und wenn mehrere Kinder da sind, fast das ganze Leben der Eltern.

Die vollwertige Erziehung des Kindes wäre regelmäßig nicht möglich, mindestens sehr in Frage gestellt, wenn das Eheband, welches Vater und

Mutter eng umschließt, gelöst, so ihre Ehe getrennt oder geschieden werden könnte. Es mag einem Elternteil allein, wenn er klug, tatkräftig und selbstlos tätig ist, das Werk der Erziehung in unausgesetzter Mühe gelingen; dies kann auch in gutgeleiteten Anstalten teilweise der Fall sein. Ein herber Verlust und leidvoller Schmerz aber ist stets in dem Wort ausgedrückt: „Ich habe in der Jugend keinen Vater, keine Mutter gehabt“, besonders dann, wenn die Ehe der Eltern getrennt war und das Kind mit Abneigung und Mißachtung auf den schuldigen Elternteil sehen mußte.

Die Auflösung der Ehe widerspricht auch der Liebe und Hilfe, die Ehegatten einander versprochen haben und schulden, ist die Schrittmacherin des leichtsinnigen Lebens und schädigt das Wohl des Volkes.

Jede wahre Freundschaft unter Menschen muß ^{2. wegen der gegenseitigen Hilfe der Ehegatten} von Dauer sein und die Trennung ablehnen. Dies gilt noch weit mehr von der so innigen, alle Lebensverhältnisse umfassenden Freundschaft und Liebe zwischen den Ehegatten; sie bewährt sich in der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung besonders in ernstesten und schwierigen Lebensstagen. Diese Liebe ist nicht bloß eine sinnliche Zuneigung, sondern ein aufrichtiges Wohlwollen, dessen die Menschenseele fähig ist und bleibt, auch wenn körperliche Vorzüge schwinden, Eigenheiten und Fehler auftreten oder gar Krankheit und Siechtum sich einstellen. Der Gedanke, daß eine Scheidung — vielleicht bald eintreten kann, müßte von Anfang an den Ehestand trüben, so daß die Ehe von vornherein den Todeskeim in sich trüge. Und welche Schmach liegt darin, daß der eine Ehegatte, der Freud und Leid mit dem anderen teilte und ihn in die Geheimnisse des Herzens einweichte, deshalb verstoßen werden soll, weil „unüberwindliche Abneigung“, auch tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses genannt, sich einstellte oder er krank wurde oder einen Fehltritt beging, wenn dann gar der eine Ehegatte oder beide der Gegenstand des öffentlichen Geredes und Spottes werden — man täusche sich nicht: Geschiedene werden, wenn ihre Unschuld nicht feststeht, als nicht vollwertig angesehen, mag ihnen dies auch

nicht unmittelbar und offen gezeigt oder gesagt werden. Der verlierende Teil aber ist in vielen, ja in den meisten Fällen die Frau. In die Ehe bringt der Mann seine bis in spätere Jahre anhaltende Arbeitskraft, die Frau ihre Anmut, jungfräuliche Reinheit und Fruchtbarkeit, vielleicht auch ihr Vermögen. Solange die Frau jung, schön und liebenswürdig ist, wird die Ehescheidung nicht leicht eintreten; hat sie aber die Anmut eingebüßt, vielleicht gerade deshalb, weil sie dem Mann treu ergeben war und Kindern unter schweren Leiden das Leben geschenkt hat, so stellt sich die Gefahr ein, daß der Mann sich ihrer zu entledigen sucht — wozu ihm die Ehescheidung das erwünschte Mittel ist. Dem Mann fällt es dann leicht, sein Auskommen zu finden, sogar eine neue sog. Ehe zu schließen; nicht so der Frau. Für sie bedeutet die Scheidung in den meisten Fällen den Ruin ihrer Existenz und die Vernichtung des Lebensglückes: die Unauflöslichkeit der Ehe ist der beste Mutter-schutz.

3. wegen der Sittenlosigkeit ferner und Ehescheidung stehen in Sittlichkeit und des allgemeinen Wohles unmittelbarem Zusammenhang. Jedes Anwachsen der Unsittlichkeit, welches ein Zeichen der Ueberhandnahme einer sinnlich gerichteten Lebensauffassung ist, untergräbt die öffentliche Achtung vor der Ehe und führt zu stärkeren Versuchen, die Ehescheidung zu erleichtern. Jede Erleichterung der Ehetrennung aber gestattet dem Gang nach Ungebundenheit noch größere Freiheit und bahnt den Weg zum sittlichen Verderben, dem Untergang des Volkes. Die menschliche Leidenschaft gibt sich eben mit Abschlagszahlungen nicht zufrieden — sie wütet in dem, der sich ihr preisgibt, so lange, bis sie ihn verschlungen hat. Die Strafe für die Mißachtung des Naturgesetzes der Unauflöslichkeit der Ehe haben schon ganze Völker voll zahlen müssen; denken wir nur an das einst so starke Römervolk vor Christus.

Mögen wir den Zweck der Kindererziehung oder das Verhältnis der Ehegatten zu einander oder das Wohl des Volkes ins Auge fassen — der höchste Gesetzgeber, Gott schuldete es seiner Weisheit, den Ehebund zu einem dauernden, unauflöslichen zu machen.

Drum „prüfe, wer sich ewig bindet“, ob er selber den Erfordernissen für eine gute Ehe entspricht und ob der andere Teil die Gewähr voll bietet, daß ein friedliches, versorgtes und dauerndes Eheleben mit ihm geführt werden kann.

Dann erfülle jeder Ehegatte seine Pflichten dem anderen Gatten und seiner Familie gegenüber und sei sich stets bewußt, daß er nicht zuerst Arbeiter, Handwerker, Beamter oder Mitglied eines Vereines, sondern vorab Ehemann oder Ehefrau, Vater oder Mutter ist und daß seine Pflichten als Gatte oder Gattin, als Vater oder Mutter andern Rücksichten vorgehen.

Will sich aber Abneigung und eine fremde Zuneigung einschleichen, so gilt es, der Leidenschaft von Anfang ernst zu widerstehen und sie niederzukämpfen; hiezu gibt Gott sicher seine Gnade, besonders wenn um sie gebetet wird.

III.

Nachdem infolge des Leichtsinnes, der Leidenschaft und Sünde die Ehe vielfach ihre Erhabenheit verloren hatte, hat Jesus Christus, der auch sonst das Menschenleben durch Beispiel, Lehre und Gnade veredelte, sie in der ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt indem er die unauflöbliche Einheit zwischen einem Mann und einer Frau für den Neuen Bund von neuem als unabänderliches Gesetz verkündete.

Im israelitischen Volk war zur Zeit Christi dem Mann gestattet, der Frau, die dazu Veranlassung gab, den sog. Scheidebrief zu erteilen, sich von ihr zu trennen und eine andere Ehe einzugehen. Die Pharisäer sagten deshalb zu Jesus: „Moses hat erlaubt, einen Scheidebrief zu geben und das Weib zu entlassen“. Jesus entgegnete ihnen: „Wegen eurer Herzenshärte hat Moses diese Bestimmung geschrieben. Im Anfang der Schöpfung aber hat Gott Mann und Weib geschaffen. Darum wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weib anhängen, und die beiden werden ein Fleisch sein. Sie sind nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“. Zu Hause

Fol
gerun

III. v
Christ
1. in de
sprüngen
Reinh
wieder
gestel

fragten die Jünger ihn nochmals darüber. Er sagte ihnen: „Wer sein Weib entläßt und eine andere heiratet, begeht einen Ehebruch an ihr; und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen anderen heiratet, so begeht sie einen Ehebruch“ (Mark. 10, 4—12). Kurz und bestimmt hat Jesus bei anderer Gelegenheit erklärt: „Wer sein Weib entläßt und eine andere heiratet, bricht die Ehe; und wer eine vom Manne Entlassene heiratet, bricht ebenfalls die Ehe“ (Luk. 16, 18). Hieraus ergibt sich klar, daß nach Christi Lehre und Gebot das Eheband fortbesteht, auch wenn ein Israelite durch den Scheidebrief seine Frau entlassen hat. Nichts anderes hat der Heiland ein andermal mit den Worten gesagt: „Jeder, der sein Weib entläßt, es sei denn wegen Ehebruch, bewirkt und hat zu verantworten, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Geschiedene heiratet, begeht Ehebruch“ (Matth. 5, 32).

St. Paulus, der große Apostel, lehrt dasselbe mit den Worten: „Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr befiehlt ihnen: Das Weib darf sich vom Manne nicht trennen; hat sie sich aber getrennt, so soll sie unverheiratet bleiben oder sich mit dem Manne ausöhnen; ebenso darf der Mann das Weib nicht entlassen. Die Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt. Ist der Mann entschlafen, so steht ihr frei zu heiraten, wen sie will“ (1. Kor. 7, 10 u. 39).

In Uebereinstimmung mit Jesus Christus und dem hl. Paulus hat darum die katholische Kirche stets geglaubt und gelehrt, daß die Ehe nur zwischen einem Mann und einer Frau zu gleicher Zeit bestehen kann und unauflöslich ist; diese Lehre hat sie jederman, auch irdischen Machthabern gegenüber vertreten. Das hat z. B. Papst Klemens VII. gegen den König Heinrich VIII. von England und Papst Pius VII. dem Kaiser Napoleon I. gegenüber unerbittlich getan. Lieber wollten sie Haß und Verfolgung erdulden, ja eher ließ der erstgenannte Papst zu, daß ganz England von der Kirche getrennt wurde, als daß sie in die Verletzung der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe eingewilligt hätten: „Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen“ (Matth. 19, 6).

Christus hat endlich die Ehe geheiligt und zu einem Sakrament erhoben. Das ist ein vom allgemeinen Konzil von Trient besonders verkündeter Glaubenssatz, welchen übrigens die hl. Kirchenväter, die Konzilien und die allgemeine Ueberlieferung der Kirche immer gelehrt haben. Selbst die christlichen Sekten, die in den ersten Jahrhunderten sich von der katholischen Kirche trennten, haben an der sakramentalen Würde der Ehe festgehalten. Dieser Glaubenssatz findet auch in der hl. Schrift seine Bestätigung. St. Paulus schreibt in seinem Brief an die Epheser: „Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie zu heiligen, indem er sie reinigte durch das Wort des Lebens, um sich die Kirche herrlich zu gestalten, daß sie heilig und makellos sei. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Niemand haßt sein eigen Fleisch, sondern man hegt und pflegt es. So macht es auch Christus mit seiner Kirche. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weib anhängen. Dieses Geheimnis ist groß; ich meine wegen der Beziehung zu Christus und der Kirche“ (Eph. 5, 25 ff.). Hier vergleicht der hl. Paulus die Ehe mit der Verbindung Christi und seiner bräutlichen Kirche. Diese Verbindung ist eine gnadenvolle Verbindung und deshalb ist auch die Ehe ein heiliger, gnadenvoller Bund. Das Konzil von Trient hat demzufolge mit Recht feierlich erklärt: „Wenn jemand sagt, die Ehe sei nicht eines von den sieben Sakramenten, durch Christus eingesetzt, sondern sei von Menschen und der Kirche erfunden und verleihe keine Gnade, der sei aus der Kirche ausgeschlossen“ (Trid. sess. XXIV. can. 1).

Der Ehebund ist darum keine weltliche oder gewöhnliche Sache, sondern ehrwürdig, heilig und gnadenvoll. Zutreffend ist das Wort des Kirchenschriftstellers Tertullian († 220 n. Chr.): „Wie soll ich vermögen das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche stiftet, das Opfer bekräftigt, der Segen besiegelt, der Vater für gültig erklärt“. Das Sakrament der Ehe ist ein Sakrament der Lebendigen und vermehrt die heiligmachende Gnade; zudem teilt es die besonderen Standesgnaden mit, welche zur Erfüllung der ehelichen Pflichten der hochachtenden Liebe und gegenseitigen Hilfeleistung, der guten Erziehung der Kinder und der Wahrung

2. zu einem
Sakrament
erhoben.

der ehelichen Treue notwendig sind und tatkräftig helfen.

Folgerungen. Die Ehe steht als Sakrament in der Verwaltung der Kirche, die deshalb berechtigt ist, zu bestimmen, wie das Sakrament zu empfangen ist. Tatsächlich hat sie angeordnet, daß katholische Brautleute gültig nur vor dem zuständigen katholischen Pfarrer oder seinem Stellvertreter und zwei Zeugen die Ehe schließen. Würde sich der Katholik mit der Ziviltrauung begnügen oder würde er etwa im Fall der gemischten Ehe den Abschluß derselben vor dem nichtkatholischen Religionsdiener versuchen, so lebt er ohne gültige Ehe in ständiger Todssünde. Beichten, kommunizieren könnte er erst wieder, wenn die Ehe in Ordnung gebracht d. h. katholisch geschlossen ist.

Die Ehe ist ein Sakrament der Lebendigen, soll im Stand der Gnade empfangen werden. Deshalb sollen sich die Brautleute durch den würdigen Empfang des hl. Bußsakramentes vorbereiten, so daß ihre Seele frei von schwerer Sünde ist. Da man einen neuen wichtigen Stand antritt, soll durch eine Generalbeicht das ganze frühere Leben in Ordnung gebracht werden, so daß die Ehegatten sich über die Zeit des Ledigseins nicht mehr zu beunruhigen brauchen.

Die Ehe ist durch das Sakrament ein heiliger Stand und muß heilig gehalten werden.

Mann und Frau sollen ihr Hauswesen so führen und ordnen, daß sie das Gelöbniß erfüllen: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“.

Darum pflegen sie das tägliche, und wenn möglich, das gemeinsame Gebet. Wer hätte mehr Gnaden notwendig als Vater und Mutter, die eine so große Verantwortung tragen! Gott ist bereit, sie ihnen zu geben, wenn sie darum beten.

Jeden Sonn- und Feiertag zum allermindesten werden christliche Eheleute der hl. Messe anwohnen und Gottes Segen für sich und ihre Angehörigen holen; auch unter der Woche haben manche Zeit und Gelegenheit dazu, wenn sie nur das hl. Opfer richtig einschätzen.

Die Erinnerung an ihre Pflichten und die Prüfung über ihre Erfüllung pflegen die Eheleute, wenn sie das hl. Sakrament der Buße empfangen; sie holen sich besonderen Trost, Aufrichtung und Kraft in der hl. Kommunion; beides sind heilige Gnaden-

mittel, die für Mann und Frau bestimmt sind; der Herr wartet auf die Frauen und auf die Männer.

Das Heilige darf nur dazu gebraucht werden, wofür es gegeben ist. Die Ehe ist vorab der Nachkommenschaft wegen da. Nur wer diesen Zweck will, hat das Recht sie zu gebrauchen; wer ihn ausschließt oder verhindert, maßt sich widerrechtlich eheliche Rechte an und entweicht die Ehe. Gott fordert streng ihre Heilighaltung. Es ist eine selbstverständliche Pflicht des Mannes, die Frau mit großer Rücksicht zu behandeln — auch im ehelichen Verkehr. Der Apostel Petrus ermahnt: „Ihr Männer seid verständig im Verkehr mit euren Frauen als dem schwächeren Teile. Erweist ihnen Achtung; denn sie sind Miterben der Gnade des Lebens“ (I. Petr. 3, 7).

Feindselige Menschen hält jeder Mann und jede Frau vom Hause fern; möchten sie aber sein Heiligtum auch nicht angreifen und entweihen lassen durch unkatholische Bücher, Schriften und Blätter, die das Heilige herabsetzen, zum leichten Leben reizen und zur treuen Erfüllung der täglichen Pflichten untauglich machen.

„Ein großes Geheimnis ist die Ehe; ich sage aber in Christus und in der Kirche“. Würden die katholischen Eheleute und die Katholiken, welche in den Ehestand treten wollen, die Ehe richtig auffassen und in ihr gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen, so wären viele Ehen viel glücklicher, als sie tatsächlich sind. Gegenüber dem unchristlichen und deshalb unkirchlichen Geist, der sich heute auch in bezug auf die Ehe geltend macht, ist es unsere Pflicht, an den untastbaren Grundsätzen Jesu Christi und seiner Kirche treu festzuhalten; es gilt das Heiligtum der Ehe zu wahren, zu schützen und zu verteidigen. Auch hier trifft des Herrn Wort zu: „Wenn ihr euch an meine Lehre haltet, seid ihr meine wahren Jünger; dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch freimachen.“ Amen.

Freiburg, 19. Februar 1928.

† Carl

Erzbischof.

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag, 26. Februar d. J. zu verlesen.

Freiburg i. Br., 21. Februar 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

